

**CDU  
FDP**

**SPD  
Aufbruch!**

**BÜNDNIS 90/Die Grünen  
DIE LINKE**

Ihre Gesprächspartner: Georg Schell, Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung,  
Wolfgang Köhler, Krishna Koculan

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 4, FB 6, FB 7, FB 9**

**Federführung: Dez. III**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 06.05.2016/BG**

## **Antrag**

**Datum: 06.05.2016**

**Drucksachen-Nr.: 16/0142**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

11.05.2016

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff:**

**Künftige Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung in Sankt Augustin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin legt folgende Positionen zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. anerkannten Flüchtlingen, die keinen Wohnsitz haben, im Stadtgebiet fest und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung:

1. Der Rat hält an den bereits beschlossenen Standorten zur Schaffung von neuen Flüchtlingsunterkünften in Birlinghoven Hangweg, in Buisdorf Am Rosenhain, in Menden Am Bahnhof und in Niederpleis Schulstraße fest.
2. Die dauerhafte Belegung aller aktuellen und zukünftigen kommunalen Flüchtlingsunterkünfte wird auf bis zu 150 Personen beschränkt und erlaubt dadurch eine entspanntere Unterbringung. An den Standorten mit höherer Platzkapazität würde dann Flüchtlingen mehr Platz pro Person zur Verfügung stehen, was insbesondere der Unterbringung von Familien dienlich ist.
3. Bei zwingenden Unterbringungsnotwendigkeiten ist eine temporäre Belegung mit bis zu 200 Personen an den kommunalen Standorten in Buisdorf Am Rosenhain, in Menden Am Bahnhof, Niederpleis Schulstraße und auch am künftigen kommunalen Standort Niederpleis Schützenweg möglich. Standorte mit einer geringeren Kapazität – wie z.B. Birlinghoven - dürfen durch die Rückführung der temporären Überbelegung nicht nachteilig voll belegt werden. Die durchschnittliche Höchstbelegung von rund 80% findet hier Anwendung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, so schnell es ihr möglich ist und allein orientiert an der Verfügbarkeit von Grundstücken und der Kapazität der Verwaltung zur Umsetzung, dem Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss weitere Vorschläge zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften vorzulegen, um den prognostizierten Gesamtbedarf nach heutigem Stand zu decken. Dabei ist eine bestmögliche Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet anzustreben. Flächen, die für den zukünftigen dringend benötigten Wohnungsbau geeignet sind, sollten nicht in Betracht gezogen werden.
5. Bei einer zukünftigen Reduzierung der Anzahl unterzubringender Flüchtlinge ist die Stadtverwaltung gehalten, eine gleichmäßige Reduzierung an allen kommunalen Flüchtlingsunterkünften umzusetzen. Die Kapazität und die Belegung in den Standorten stellt die Verwaltung monatlich aktualisiert und öffentlich transparent dar (einzelne und kleine Unterbringungen als Sammelpositionen).
6. Sollten sich zukünftig Überkapazitäten entwickeln, wird die Verwaltung gebeten, die bisherigen kommunalen Unterkünfte Niederpleis Am Kreuzeck, Meindorf Bahnhofstraße und Hangelar Großenbuschstraße im Rahmen des derzeit seitens der Verwaltung in Bearbeitung befindlichen Entwicklungskonzeptes „preisgünstiger Wohnraum“ als Standorte zu prüfen und bei Eignung den Gremien des Rates für Baumaßnahmen vorzuschlagen.
7. Die Verwaltung ist gehalten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um bis zum Jahresende bzw. möglichst zum Schuljahresbeginn 2016/17 alle städtischen Turnhallen wieder dem Vereins- und Schulsport in gewohnter Qualität zu Verfügung zu stellen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, zu allen weiteren neuen Standorten von Flüchtlingsunterkünften entsprechende Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen und die Information der Bürger für den fast schon fertiggestellten Standort Niederpleis Schützenweg zeitnah nachzuholen.
9. Sollte deutschlandweit die Situation des Flüchtlingszustroms ähnliche Größenordnungen wie im Jahre 2015 erreichen und die Zuweisungszahlen für Sankt Augustin in einem Maße steigen, dass die Stadtverwaltung erneut die Belegung von Turnhallen in Betracht ziehen muss, sind zuerst die Kapazitäten - die eigentlich nicht belegt werden sollen - in den einzelnen Unterkünften zu belegen. Dies ist aber nur im absoluten Unterbringungsnotfall hinzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

gezeichnet

**G. Schell    M. Knülle    M. Metz    S. Jung    W. Köhler    K. Koculan**